



per EPoS:

An alle Schulen
in Rheinland-Pfalz

Alternative Antigentests aus medizinischen Gründen; Spuck-, Speichel- oder Gurgeltests

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

derzeit ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur für die Schülerinnen und Schüler möglich, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Hierfür stellt das Land den Schulen geeignete Antigentests als Selbsttests mittels Nasenabstrich zur Verfügung.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht darf jedoch nicht daran scheitern, dass Antigentests auf Basis eines Nasenabstrichs aus nachweislich **medizinischen Gründen** nicht durchgeführt werden können.

Im Einzelfall können alternativ Speichel/Spuck- oder Gurgeltests durchgeführt werden, die allerdings von den Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst beschafft werden müssen. Die hierdurch entstehenden Kosten für die Testkits können auf Antrag erstattet werden.

Bitte beachten Sie, dass das Elterninformationsblatt nicht als allgemeine Elterninformation gedacht ist, sondern nur im Einzelfall gemeinsam mit dem Antrag für die Kostenerstattung sowie der Datenschutzerklärung ausgehändigt werden soll (s. Anlage).

Das vollständig ausgefüllte Formular sowie der Nachweis der entstandenen Kosten (Kaufbelege) muss für eine Kostenerstattung bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 bei Ihnen eingereicht werden.

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist ein **ärztliches Attest**, aus dem sich zweifelsfrei ergibt, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen die Testung mittels Nasenabstrich im konkreten Fall nicht durchgeführt werden kann. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. Bitte dokumentieren Sie die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests auf dem Antrag zur Kostenerstattung. Das ärztliche Attest verbleibt im Besitz der Betroffenen. Eine Kopie wird nicht angefertigt.

Darüber hinaus bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Leiten Sie anschließend den Antrag an die ADD, Referat 32, weiter.

Hinweise zur Anwendung der Speichel/Spuck- oder Gurgeltests

Speichel/Spuck- oder Gurgeltests können nicht im Klassenverband verwendet werden, da das Risiko einer Verbreitung von potentiell infektiösem Speichel besteht. Die Tests können deswegen entweder zuhause oder in der Schule durchgeführt werden.

Wird der Test zuhause durchgeführt, muss das negative Testergebnis mit einer qualifizierten Selbstauskunft nachgewiesen werden.

Eine Testung in der Schule kann im Einzelfall z.B. in einem separaten Raum, am offenen Fenster oder im Freien durchgeführt werden, soweit dies schulorganisatorisch ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Raimund Leibold